

Berliner Schriftenreihe zum Steuer- und Wirtschaftsrecht

Band 44

Julian Horst

**Die verbindliche Auskunft
nach § 89 Abgabenordnung**

D 6 (Diss. Universität Münster (Westfalen))

Shaker Verlag
Aachen 2010

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss. der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, 2009

Erster Berichterstatter:	Prof. Dr. Dieter Birk
Zweiter Berichterstatter:	Prof. Dr. Hans-Friedrich Lange
Dekan:	Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer

Tag der mündlichen Prüfung: 15. Dezember 2009

Copyright Shaker Verlag 2010

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-8322-8893-8
ISSN 1619-8093

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen
Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9
Internet: www.shaker.de • E-Mail: info@shaker.de

Verbindliche Auskünfte im Steuerrecht sollen Planungssicherheit bei unklaren Steuergesetzen schaffen, indem die Finanzbehörde die steuerliche Behandlung eines geplanten Sachverhaltes zusagt. Nach langer Anerkennung durch Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen wurde dieses praktisch sehr bedeutsame Instrument im Jahre 2006 gesetzlich geregelt (§ 89 Abs. 2 Abgabenordnung, Steuer-Auskunftsverordnung) und mit einer Gebührenpflicht (§ 89 Abs. 3-5 Abgabenordnung) versehen.

Die Arbeit analysiert – nach Tatbestandsmerkmalen und Rechtsfolgen geordnet – die Antrags- und Erteilungsvoraussetzungen, die Wirkungen und die Gebührenpflicht. Zu vielen bisherigen und neuen Zweifelsfragen wird dezidiert Stellung genommen, insbesondere Verwaltungsanweisungen werden kritisch hinterfragt. Schwerpunktmäßig werden besondere Fälle der Antragstellung (Personengesellschaften, Gründungsfälle), die neue Zuständigkeit des Bundeszentralamtes für Steuern, die Wirksamkeit und Korrektur verbindlicher Auskünfte sowie die Gebührenpflicht behandelt.

Die verbindliche Auskunft ist ein Instrument zur Klärung entscheidungserheblicher Norminterpretationsrisiken. In diesen Fällen ist die Ablehnung eines Antrages aufgrund des verfassungsrechtlich verankerten Anspruchs auf Planungssicherheit nur in Ausnahmefällen zulässig. Verbindliche Auskünfte sind jedenfalls nach der gesetzlichen Neuregelung als Verwaltungsakte einzustufen, was Auswirkungen auf das Bindungs- und Korrektursystem hat. Die über die §§ 130, 131 Abgabenordnung hinausgehende Korrekturmöglichkeit nach § 2 Abs. 3 Steuer-Auskunftsverordnung wird kritisch beleuchtet und durch Gesetzesauslegung in ihrem Anwendungsbereich begrenzt.

Die Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte wird verfassungsrechtlich untersucht. Im Ergebnis sind an Kostendeckung orientierte Bearbeitungsgebühren und am Vorteilsausgleich orientierte Erteilungsgebühren verfassungsrechtlich zulässig. Die Gebührenberechnung nach dem Gegenstandswert ermöglicht es, den Wert einer erteilten verbindlichen Auskunft zutreffend zu bestimmen. Die Arbeit zeigt auf, dass die Berechnung nach „Steuerdifferenzen“ zwar den Regelfall, nicht aber die alleinige Berechnungsmethode bildet.